

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Chirurgie der Kleintiere

I. Aufgabengebiet

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der chirurgisch zu behandelnden Krankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Kleintiere bzw. Klein- und Heimtiere **bis zu 2 Jahre**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Chirurgie **bis zu 2 Jahre**
- Tätigkeit in einem Zentrum für experimentelle Chirurgie **bis zu 2 Jahre**
- Weiterbildungszeiten in zugelassenen Einrichtungen oder Instituten für
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für bildgebende Diagnostik **bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

C. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

D. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

1. Gesamtgebiet der Chirurgie der unter I. genannten Tiere, insbesondere
 - a. Weichteilchirurgie
 - b. Orthopädie
 - c. Neurochirurgie
 - d. Ophthalmologie
 - e. Stomatologie
2. Bildgebende Diagnostik
3. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
4. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
5. Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht

V. Weiterbildungsstätten

1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen
2. Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit oben genannten Tieren befassen
3. Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
4. Zugelassene Praxis eines zur weiterbildungsermächtigten Fachtierarztes für Kleintierchirurgie bzw. Chirurgie der Kleintiere
5. Andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig ist und die Forderungen nach III. B bis D erfüllt.

Anhang:

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind **mindestens 500** Operationen, davon **300** Weichteiloperationen und **200** orthopädisch / neurochirurgische Operationen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Befundinterpretationen bildgebender Verfahren (Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT-Aufnahmen) sind gemäß Leistungskatalog zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Operation	Anzahl Chirurg/-in	Anzahl Assistent/-in
1. Weichteile		
1.1. Abdomen	10	10
1.2. Gastrointestinaltrakt	40	15
1.3. Haut	50	15
1.4. Kopf und Hals	10	20
1.5. Thorax	5	10
1.6. Urogenitaltrakt	40	20
1.7. Freie Wählbarkeit	35	20
2. Orthopädie/Neurochirurgie		
2.1. Arthroskopie	10	20
2.2 Gelenkchirurgie	30	20
2.3. Neurochirurgie	15	20
2.4 Osteosynthese	20	20
2.5. Freie Wählbarkeit	20	25

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterzubildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungs- nr:	Lauf- end- e Fall- Nr.	Da- tum	ID	Signale- ment	Probl- emlist- e	Diagnost- - Maßnah- men	Diag- nose(n)	Thera- peutische maßnah- men / Op- methode	Chirurg	Assistent/- in	Krank- heitsverlauf (ggf.)
1.1.	1	14.02. 2013	123								
	2										
	3										

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Weiterbildungsermächtigten Praxisstempel

Anlage 3: Muster „Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streife